



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

63. Jahrgang

15.04.2024

Nr. 18

1. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 22 – Windenergieanlagen Essel / Hochfeld –
2. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 23 – Windenergieanlagen Brandheide –
3. Ungültigkeit eines Dienstausweises

Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 22 – Windenergieanlagen Essel / Hochfeld

Lage des Plangebiets

Es handelt sich um einen Bereich östlich der Hohe Straße, an der nördlichen Stadtgrenze zu Oer-Erkenschwick, an der östlichen Stadtgrenze zu Datteln und an der Straße Hochfeld.

Ziel der Planung

Der Ausbau der erneuerbaren Energien stellt für die Stadt Recklinghausen einen entscheidenden Baustein im Hinblick auf die Entwicklung einer klimaneutralen Stadt bis zum Jahre 2045 dar. Bereits heute werden Solarenergie, Erdwärme, Biomasse und Windenergie in der Stadt Recklinghausen intensiv genutzt.

Durch die FNP-Änderung soll die planungsrechtliche Grundlage zur Aufstellung von zwei Windenergieanlagen im Bereich Essel / Hochfeld geschaffen werden.

Beide Standorte liegen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, weshalb sich die Zulässigkeit der Vorhaben derzeit nach § 35 BauGB richtet. Da sich beide Standorte außerhalb der im Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen dargestellten Konzentrationszone für Windenergieanlagen Börste im Stadtteil Speckhorn befinden, besteht die Notwendigkeit im Sinne einer Positivplanung Planungsrecht zu schaffen

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen stellt für die betroffenen Bereiche Flächen für die Landwirtschaft dar.

Beabsichtigte Darstellung im Flächennutzungsplan

Im Zuge dieser Flächennutzungsplan-Änderung soll für die beiden geplanten Standorte der Windenergieanlagen die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft in Sondergebiet erneuerbare Energie mit Zweckbestimmung Windenergieanlage geändert werden.

Planverfahren

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am 19. Februar 2024 den Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Änderung gefasst.

Als nächster formeller Schritt ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehen. Parallel erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie die Abfrage der Ziele der Regionalplanung.

Beschlüsse

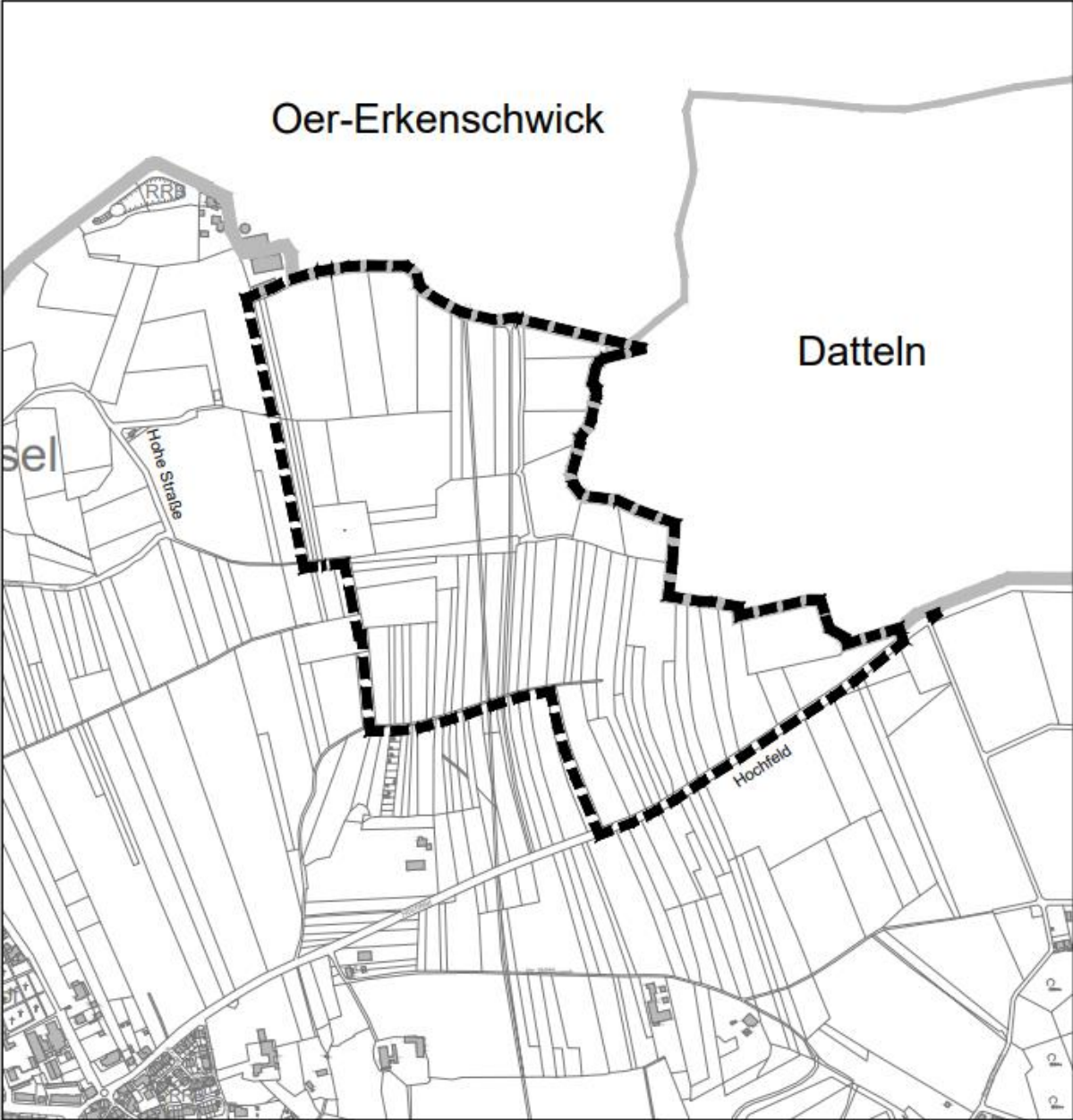
Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Aufgrund des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni

2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08 Juli 2021), hat der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 22. Januar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Rates, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen“.

Übersichtsplan



█ █ █ █ █ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 22 – Windenergieanlagen Essel / Hochfeld – sind in der Zeit vom

22.04.2024 bis 31.05.2024 einschließlich

über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen www.recklinghausen.de/fnp-beteiligung abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich (Fachbereich Stadtplanung, Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder vor Ort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen, während den Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*Innen der Abteilung 61/1 – Stadtentwicklungsplanung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2364 vereinbart werden. Im Rahmen dieses Termins ist zusätzlich die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Informationsveranstaltung

Am Dienstag, den 23. April 2024, findet ab 19:00 Uhr in der Surker Tenne, Esseler Str. 14, 45665 Recklinghausen, zusätzlich eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Hierzu sind alle Bürger*innen und Interessierte eingeladen. Zweck der Veranstaltung ist, die Planung zum vorgenannten Bauleitplan öffentlich darzulegen und die Öffentlichkeit hierzu anzuhören.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß §§ 2 Absatz 1 und 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 sowie § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), werden die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. XX – Titel FNP-Änderung – sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 11. April 2024

gez.

Tesche

Bürgermeister

Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 23 – Windenergieanlagen Brandheide –

Lage des Plangebiets

Es handelt sich um einen Bereich an der Straße Erlenweg, an der Straße Emschertalweg, nördlich der Stadtgrenze zu Castrop-Rauxel bis zur Bladenhorster Straße und an einem Feldweg zwischen Bladenhorster Straße und Erlenweg

Ziel der Planung

Der Ausbau der erneuerbaren Energien stellt für die Stadt Recklinghausen einen entscheidenden Baustein im Hinblick auf die Entwicklung einer klimaneutralen Stadt bis zum Jahre 2045 dar. Bereits heute werden Solarenergie, Erdwärme, Biomasse und Windenergie in der Stadt Recklinghausen intensiv genutzt.

Durch die FNP-Änderung soll die planungsrechtliche Grundlage zur Aufstellung von zwei Windenergieanlagen im Bereich Brandheide geschaffen werden.

Beide Standorte liegen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, weshalb sich die Zulässigkeit der Vorhaben derzeit nach § 35 BauGB richtet. Da sich beide Standorte außerhalb der im Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen dargestellten Konzentrationszone für Windenergieanlagen Börste im Stadtteil Speckhorn befinden, besteht die Notwendigkeit im Sinne einer Positivplanung Planungsrecht zu schaffen

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen stellt für den betroffenen Bereich Wald dar.

Beabsichtigte Darstellung im Flächennutzungsplan

Im Zuge dieser Flächennutzungsplan-Änderung soll für die beiden geplanten Standorte der Windenergieanlagen die Darstellung von Wald in Sondergebiet erneuerbare Energie mit Zweckbestimmung Windenergieanlage geändert werden

Planverfahren

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am 19. Februar 2024 den Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Änderung gefasst.

Als nächster formeller Schritt ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehen. Parallel erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie die Abfrage der Ziele der Regionalplanung.

Beschlüsse

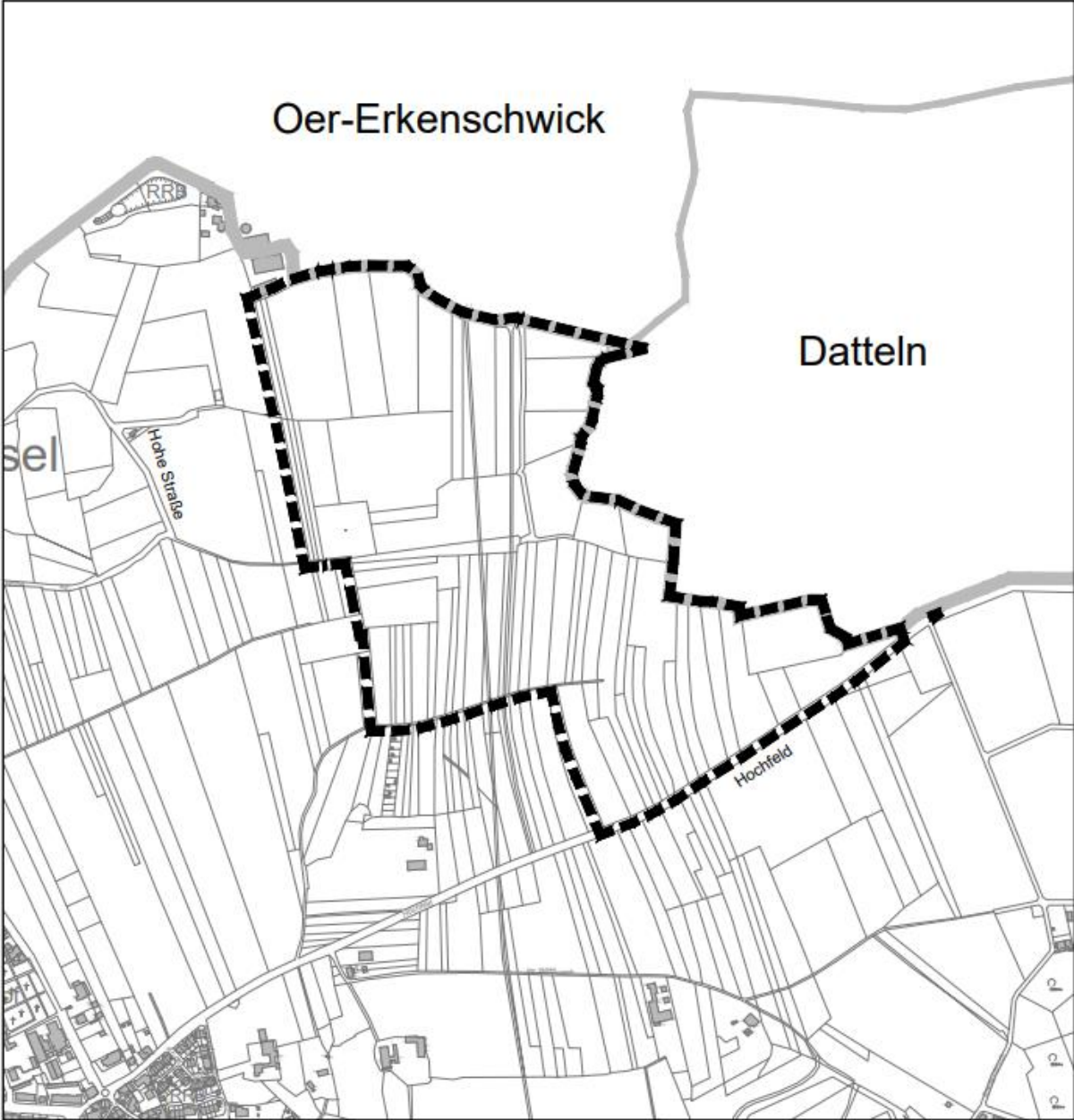
Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Aufgrund des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni

2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08 Juli 2021), hat der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 22. Januar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Rates, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen“.

Übersichtsplan



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 23 – Windenergieanlagen Brandheide – sind in der Zeit vom

22.04.2024 bis 31.05.2024 einschließlich

über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen www.recklinghausen.de/fnp-beteiligung abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich (Fachbereich Stadtplanung, Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder vor Ort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen, während den Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*Innen der Abteilung 61/1 – Stadtentwicklungsplanung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2364 vereinbart werden. Im Rahmen dieses Termins ist zusätzlich die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Informationsveranstaltung

Am Montag, den 22. April 2024, findet ab 19:00 Uhr in der Gesamtschule Recklinghausen Suderwich, Markomannenstraße 16, 45665 Recklinghausen, zusätzlich eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Hierzu sind alle Bürger*innen und Interessierte eingeladen. Zweck der Veranstaltung ist, die Planung zum vorgenannten Bauleitplan öffentlich darzulegen und die Öffentlichkeit hierzu anzuhören.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß §§ 2 Absatz 1 und 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 sowie § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2023 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29. November 2023), werden die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. XX – Titel FNP-Änderung – sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 11. April 2024

gez.

Tesche

Bürgermeister

Ungültigkeit eines Dienstausweises

Der Dienstausweis 338 der Stadt Recklinghausen ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der unbefugte Gebrauch strafbar ist.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Personal, Organisation, IT und Betriebliches Gesundheitsmanagement zuzuleiten.